

ANMELDUNG

PV-Anlagen zur Inbetriebnahme und Abwicklung der EEG-Förderung

An die

Gemeindewerke Krauchenwies - Stromversorgung
Hausener Str. 1
72505 Krauchenwies

- nachfolgend „**Netzbetreiber**“ genannt -

durch

1. Anlagenbetreiber	
Name / Firma	<input type="text"/>
Straße, Hausnr.	<input type="text"/>
Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/> / <input type="text"/> / <input type="text"/>

zusätzlich auszufüllen von juristischen Personen (Unternehmen, Verein, etc.)	
Name der/des gesetzlichen Vertreter/s:	<input type="text"/>
Handelsregisternr.:	<input type="text"/>
Registergericht:	<input type="text"/>
USt.-ID:	<input type="text"/>
Branche:	<input type="text"/>

- nachfolgend „**Anlagenbetreiber**“ genannt -

für

2. PV-Anlage (bis maximal 750 kW)	
PV-Module (§ 3 Nr. 1 2 HS EEG / § 24 Abs. 1 EEG):	
Modultyp:	<input type="text"/>
Leistung/Modul:	<input type="text"/> kW _p
Anzahl Module:	<input type="text"/>
Gesamtleistung:	<input type="text"/> kW _p
PV-Wechselrichter (WR) (Wechselstromzubehör i.S.v. § 3 Nr. 30 EEG):	
WR-Typ:	<input type="text"/>
Leistung WR:	<input type="text"/> kVA
Anzahl WR:	<input type="text"/>
Gesamtleistung:	<input type="text"/> kVA
Unterkonstruktion (UK) (Ortsfeste Verbindung i.S.v. § 3 Nr. 30 EEG):	
UK-Typ:	<input type="text"/>
Befestigungsart:	<input type="checkbox"/> Verschraubung/Verankerung
	<input type="checkbox"/> Schwerkraft
Sonstige:	<input type="text"/>

3. Standort der PV-Anlage

Bezeichnung der Liegenschaft/des Gebäudes

Straße, Hausnr.

Geografische Koordinaten

Postleitzahl, Ort

4. Gebäude-Art gemäß § 48 EEG

PV-Anlage ausschließlich auf, an oder in

Wohngebäude (§ 3 Nr. 17 EEG) (§ 48 Abs. 2, 1. Alt. EEG) Nicht-Wohngebäude im Außenbereich (§ 48 Abs. 3 EEG)

Lärmschutzwand (§ 48 Abs. 2, 2. Alt. EEG)

Nicht-Wohngebäude oder sonstiger baulicher Anlage zu anderen Zwecken als PV-Erzeugung (§ 48 Abs. 1 EEG)

5. Inbetriebnahmezeitpunkt (§ 3 Nr. 30 EEG/§§ 100 ff. EEG)

Die PV-Anlage ist (nach Inbetriebnahmeprotokoll (**Anlage**)) eine

Neuanlage, die erstmalig in Betrieb genommen wurde (§ 3 Nr. 30 1. HS EEG) am:

Bestandsanlage, die von einem anderen Ort versetzt (§ 3 Nr. 30 2. HS EEG) und wieder in Betrieb genommen wurde am:

Versetzte Bestandsanlage erstmalig in Betrieb genommen am:

Ersatzanlage, die aufgrund technischen Defekts, Beschädigung oder Diebstahls Bestandsanlage ersetzt (§ 38b Abs. 2 EEG), erstmalig in Betrieb genommen am:

Ersetzte Bestandsanlage erstmalig in Betrieb genommen am:

6. Gesamtanlagenfiktion mit bestehenden Anlagen (§ 24 EEG)

Neben der PV-Anlage befinden sich unabhängig von den Eigentumsverhältnissen

keine weiteren PV-Anlagen / Speicher weitere PV- Anlagen / Speicher (**Anlage**)

auf demselben Grundstück, demselben Gebäude, demselben Betriebsgrundstück oder sonst in räumlicher Nähe, die innerhalb von 12 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen worden sind.

7. Erstmalige Wahl der EEG-Vermarktungsart (§ 21c Abs. 1 1 Alt. EEG)

Die PV-Anlage wird ab Inbetriebnahme wie folgt vermarktet werden:

Kaufmännische Abnahme mit gesetzlich bestimmter Einspeisevergütung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG)

- PV-Anlage mit einer Leistung von bis 100 kW (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG)
- Anlagenbetreiber stellt gesamten in der PV-Anlage erzeugten Strom dem Netzbetreiber zur Verfügung, der nicht in unmittelbarer Nähe zur PV-Anlage verbraucht wird und der durch ein Netz durchgeleitet wird (§ 21 Abs. 2 Nr. 1 EEG)
- PV-Anlage nimmt nicht am Regulenergiemarkt teil (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 EEG)

Verpflichtende EEG-Direktvermarktung mit Marktprämienförderung (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG)

- PV-Anlage mit einer Leistung von mehr als 100 kW (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG)

Freiwillige EEG-Direktvermarktung mit Marktprämienförderung

- PV-Anlage mit einer Leistung von bis 100 kW (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG)

Stromlieferung an Letztverbraucher mit Mieterstromzuschlag (§ 21 Abs. 3 EEG)

PV-Anlage mit einer Leistung von insgesamt bis zu 100 MW, die auf, an oder in einem Gebäude (nachfolgend „*dieses Gebäude*“) installiert ist (§ 21 Abs.3 Satz 1 EEG),

- welches nach seiner Zweckbestimmung ausschließlich dem Wohnen dient, oder
- welches nach seiner Zweckbestimmung zu % dem Wohnen dient;

einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen sowie ähnlichen Einrichtungen (§ 3 Nr. 50 EEG).

- Strom wird an Letztverbraucher
- innerhalb dieses Gebäudes, oder
- in Wohngebäuden im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit diesem Gebäude, oder
- in Nebenanlagen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit diesem Gebäude

geliefert und verbraucht (§ 21 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 EEG) und nicht durch ein Netz durchgeleitet (§ 21 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 EEG).

- Sondermesskonzept ist beigelegt und umfasst ggfs. bei Nutzung eines Speichers die Messung des in den Speicher eingespeisten Stroms (**Anlage 5**).

- Datum der erstmaligen Zuordnung zur Veräußerungsform des Mieterstromzuschlags und Erfüllung aller Voraussetzungen des § 21 Abs. 3 EEG (§ 23b Abs. 2 Nr. 1 EEG):
und im Register eingetragen (§ 23b Abs. 2 Nr. 2 EEG) (**Anlage 4**).

Die Summe der installierten Leistung aller neu im Register eingetragenen Solaranlagen im Meldejahr

- überschreitet das Zubauvolumen von 500 MW/Kalenderjahr (§ 23b Abs. 3 Satz 1 EEG),
- überschreitet das Zubauvolumen von 500 MW/Kalenderjahr nicht.

Diese Angaben ersetzen nicht die Erfüllung der weiteren formellen und materiellen Anforderungen der geförderten Direktvermarktung (z.B. Meldung des jeweiligen Wechsels in eine andere Vermarktungsart (§ 21c Abs. 1 EEG)).

8. Anteil sonstiger Vermarktungsarten (Eigenversorgung und Arealbelieferung)

- Der Anlagenbetreiber beabsichtigt, seinen gesamten in der PV-Anlage erzeugten Strom in das Netz für die allgemeine Versorgung einzuspeisen (**Volleinspeisung**).
- Der Anlagenbetreiber beabsichtigt, den gesamten in der PV-Anlage erzeugten Strom zur Eigenversorgung (§ 3 Nr. 19 EEG) und/oder zur Lieferung in unmittelbarer räumlicher Nähe ohne Netznutzung (§ 3 Nr. 16 2. HS EEG) zu verwenden (**Voll-Arealverbrauch**).
- Der Anlagenbetreiber beabsichtigt, einen Anteil des in der PV-Anlage erzeugten Stroms vorrangig zur Eigenversorgung (§ 3 Nr. 19 EEG) und/oder zur Lieferung in unmittelbarer räumlicher Nähe ohne Netznutzung (§ 3 Nr. 16 2. HS EEG) zu verwenden und nur den nicht benötigten Strom in das Netz für die Allgemeine Versorgung einzuspeisen (**Überschussstromspeisung**).

9. Einspeisemanagement (§ 9 EEG)

Die PV-Anlage ist mit technischen Einrichtungen ausgestattet zur

- ferngesteuerten Reduzierung und Abrufen der Ist-Einspeisung (mehr als 100 kW) (§ 9 Abs. 1 EEG)
- ferngesteuerten Reduzierung (mehr als 30 kW bis 100 kW)/ bis 30 kW ohne Einspeiseleistungsbeschränkung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2a) EEG)
- Begrenzung der maximalen Wirkleistungseinspeisung auf 70% der installierten Leistung (§ 9 Abs. 2 Nr. 2b) EEG)

10. Stromspeicheranlagen

- Stromspeicheranlage vorhanden
 - Die Speicheranlage dient ausschließlich der Speicherung des aus der Solaranlage stammenden Stroms (§ 19 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 Satz 1, Satz 5 i.V.m. § 21 Abs. 3 EEG)

Anschluss: AC-Pfad DC-Pfad Inselbetrieb

Wechselrichter: Hersteller: Typ:

Wechselrichterausgangsleistung Erzeugungsanlage: kVA

Wechselrichterausgangsleistung Stromspeicher: kVA

Resultierende Gesamtausgangsleistung: kVA
 - Typenspezifischer Konformitätsnachweis des Speichersystems vorhanden (**Anlage 6**)
 - Ferngesteuerte Leistungsreduzierung dauerhafte Leistungsreduzierung auf %
(§ 9 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Nr. 2 EEG)
- Keine Stromspeicheranlage vorhanden

Anmeldung PV-Anlagen

11. Regionalnachweise (§ 53b EEG)

Der Anlagenbetreiber wird für den in der PV-Anlage erzeugten Strom

Regionalnachweise

keine Regionalnachweise

ausstellen lassen.

12. Stromsteuer (§ 53c EEG)

Der Anlagenbetreiber wird für den in der PV-Anlage erzeugten Strom

eine Stromsteuerbefreiung nach StromStG

keine Stromsteuerbefreiung

in Anspruch nehmen.

13. Messeinrichtungen

(Informationen unter 12. sind vom zuständigen Messstellenbetreiber zu befüllen)

Zuständigkeit Messstellenbetrieb (§ 10a EEG)

Netzbetreiber

Sonstiger Messstellenbetreiber

Messstellenbetreiber
(Name / Anschrift)

Bezugszähler Ausbau

Zählpunktbezeichnung
(Messlokation):

Zählernummer(n):

Einbaudatum:

Hersteller:

Zählertyp:

Zählerstand 1.8.0 (1):

am (abgelesen):

Zählerstand 1.8.2:

am (abgelesen):

Vorkommastellen:

Nachkommastellen:

Spannungsebene:

0,4 kV

20 kV

Baujahr:

Eichjahr:

Wandlerfaktor:

Bemerkungen:

PIN Nr.:

Marktlotation - IDs:

Anmeldung PV-Anlagen

13. Messeinrichtungen

(Informationen unter 12. sind vom zuständigen Messstellenbetreiber zu befüllen)

Einpeisezähler

Zählpunktbezeichnung
(Messlokation):

Zählernummer(n):

Hersteller:

Zählertyp:

Zählerstand 1.8.0 (1):

am (abgelesen):

Zählerstand 1.8.2:

am (abgelesen):

Zählerstand 2.8.0 (1):

am (abgelesen):

Zählerstand 2.8.2:

am (abgelesen):

Vorkommastellen:

Nachkommastellen:

Spannungsebene:

0,4 kV

20 kV

Baujahr:

Eichjahr:

Wandlerfaktor:

Bemerkungen:

PIN Nr.:

Marktlotation - IDs:

Erzeugungszähler

Zählpunktbezeichnung
(Messlokation):

Zählernummer(n):

Hersteller:

Zählertyp:

Zählerstand 2.8.0 (1):

am (abgelesen):

Zählerstand 2.8.2:

am (abgelesen):

Vorkommastellen:

Nachkommastellen:

Spannungsebene:

0,4 kV

20 kV

Baujahr:

Eichjahr:

Wandlerfaktor:

Bemerkungen:

PIN Nr.:

Abweichendes Sondermesskonzept vorhanden (Bitte Anlage beifügen)

Messebene:

0,4 kV

20 kV

Einspeiseebene:

0,4 kV

20 kV

14. Bankverbindung

Abschlagszahlungen, Einspeisevergütungen oder Marktprämien sollen auf folgendes Bankkonto überwiesen werden:

Kontoinhaber:	<input type="text"/>	
	(Name, Adresse)	
Kreditinstitut:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	(Name)	(Bankleitzahl)
IBAN:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		(BIC)

15. Anlagen

Folgende Nachweise sind der Anmeldung als Anlagen beizufügen / beigefügt:

- Inbetriebnahme Protokoll
- Datenblatt für Erzeugungseinheiten
- Messkonzept sofern nicht bereits eingereicht
- ggfs. Sondermesskonzept / Speichermesskonzept sofern nicht bereits eingereicht
- Anlagenaufbau und technische Daten zur Anlage (Module)
- Konformitätsnachweis für Erzeugungseinheiten / Speichersystem und NA Schutz
- EU Konformitätserklärung
- Meldung zum Marktstammdatenregister (MaStRV) (ehemals Meldung PV Portal)
- Erklärung zur Umsatzsteuer
- Fragebogen EEG Eigenversorgung bei Anlagen größer 7,69 kWp
- ggfs. Angaben zu weiteren, räumlich verklammerten PV-Anlagen
- ggfs. sonstige Anlage:

Soweit die Nachweise bei Anmeldung noch nicht vorliegen, sollten diese nachgereicht werden; insbesondere kann die Zahlung von Abschlägen (§ 26 EEG), Einspeisevergütungen oder Marktprämien vom Vorliegen eines Teils der hier aufgelisteten Nachweise und weiterer Nachweise aus dem laufenden EEG-Anlagenbetrieb abhängig sein (vgl. insbesondere § 71 EEG).

16. Gesetzliches Schuldverhältnis

Mit diesen Angaben dokumentiert der Anlagenbetreiber das Zustandekommen und die Ausübung von Wahlrechten und konkretisierungsbedürftigen Nebenpflichten des gesetzlichen Schuldverhältnisses aus dem EEG über

- physikalische Abnahme, Übertragung und Verteilung und Zahlung der Marktprämienförderung (§ 11 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 21b Abs. 1 Nr. 1 EEG)
- kaufmännische Abnahme und Zahlung der Einspeisevergütung (§ 11 Abs. 1 Satz 2 EEG in Verbindung mit §§ 19, 21 EEG)

Die Angaben sind deshalb teilweise Grundlage für das Bestehen gesetzlicher Abschlags-, Einspeisevergütungs- oder Marktprämienansprüche des Anlagenbetreibers gegen den Netzbetreiber aus dem EEG. Sollten Angaben unrichtig sein oder werden, kann dies deshalb zur Rückforderung von Abschlags-, Einspeisevergütungs- oder Marktprämienzahlungen führen. Vorsätzlich falsche Angaben können strafrechtlich relevante Tatbestände verwirklichen und werden ggfs. zur Anzeige gebracht.

Ort, Datum, ggfs. Firmenstempel, Unterschrift des Anlagenbetreibers